



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**

Kai Buschmann, Armin Serwani,
Rena Farquhar, Gabriele Heise,
Hans Dieter Scheerer, Volker Weil,
Hartfrid Wolff

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Schafgasse 13, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

09.05.2021

Antrag

Anfrage

**Auswirkungen des Baulandmobilisierungsgesetzes auf die Region und die
Regionalplanung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion zur Behandlung für den Planungsausschuss am 09. Juni 2021
folgenden

Antrag

Die Geschäftsstelle berichtet im Planungsausschuss

- a) welche Verbesserungen für die Wohnungs- und Wohnbausituation in der Region nach dem aktuellen Stand vom neuen Baulandmobilisierungsgesetz zu erwarten sind.
- b) inwieweit das neue Gesetz in die Regionalplanung eingreift.
- c) insbesondere, ob Änderungen beim System der Wohnungsbauswerpunkte zu erwarten sind.
- d) welche Auswirkungen das Gesetz auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide hat, die in der Wohnbaudiskussion und -entwicklung der Region eine wichtige Rolle spielen.

Begründung:

Der Bundestag hat am Freitag, 7. Mai 2021, den Entwurf der Bundesregierung für ein Baulandmobilisierungsgesetz (19/24838, 19/26023) in der vom Bauausschuss geänderten Fassung (19/29396) beschlossen. Die Koalitionsfraktionen stimmten dafür, die Oppositionsfraktionen dagegen, wie der Informationsdienst des Bundestages berichtet. Mit

dem neuen Gesetz sollen „insbesondere die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht gestärkt werden“, wie die Bundesregierung schreibt. Die Änderungen des Gesetzes betreffen vor allem das Baugesetzbuch. Das Regierung nannte aber ausdrücklich, dass sie „die Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplantyps für den Wohnungsbau, die Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten und weitere Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich, die Erweiterung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte für die leichtere Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau, die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten und die Schaffung einer Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung. Es muss die Frage geklärt werden, inwieweit die Neuregelungen die Vorgaben des Gesetzes die Regionalplanung unterstützen beziehungsweise konterkarieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Armin Serwani



Rena Farquhar



Gabriele Heise



Hans Dieter Scheerer



Volker Weil



Hartfrid Wolff